

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zawsow

17. JAHRGANG • AUSGABE: 2/10

KOLKWITZ, 27. FEBRUAR 2010

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1 - 3

- Bedarfsermittlung für schnelles Internet für die Ortsteile der Gemeinde Kolkwitz

Seite 3

- Bedarfsformular Breitband DSL in der Gemeinde Kolkwitz

Seite 4

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG - LWG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Nichtamtlicher Teil

Seite 4 - 10, 14

- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 6

- Rechtstipp: Schönheitsreparaturen

Seite 12 - 15

- Rückblicke

Seite 16

- Grußwort des Bürgermeisters

Bedarfsermittlung für schnelles Internet für die Ortsteile der Gemeinde Kolkwitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

leider haben auf die Bedarfsumfrage in der Dezemberausgabe unseres Amtsblattes erst ca. 160 Absender reagiert, was bei über 3000 Haushalten und über 500 Gewerbetreibenden zu wenig ist. Benötigt werden mindestens 20% = über 600 Bedarfsäußerungen. Woran liegt nun die schlechte Beteiligung? Es ist bekannt, dass Angst, Misstrauen, Unkenntnis und Bequemlichkeit aus vor allem fehlenden Anwendungskompetenzen die wesentlichen Barrieren bei der gegenwärtigen Verbreitung des Internets sind. Ich möchte nachfolgend einige Antworten geben, zu Ihrer Entscheidungsfindung beitragen und Sie nochmals zur Teilnahme ermuntern. Dies ist bereits die vierte Aufforderung, und klar ist auch, dass damit die Glaubwürdigkeit leidet und es keine endlose Fortsetzung gibt.

Wozu dient die Bedarfsanmeldung?

... als tatsächlicher Nachweis gemäß der Förderlinie vom 01.11.2009 zur Förderung der Breitbandversorgung als Bestandteil der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur. Erst wenn der Bedarf an breitbandigen Internet-Anschlüssen tatsächlich dargelegt werden kann, lassen sich Interessenten für den Netzausbau finden und vorhandene Fördermöglichkeiten erschließen.

Als erster Informationspunkt für Bedarfsabfragen dient der stets aktuelle Stand auf der Karte von www.breitbandatlas-bb.de.

Aus der aktuellen Grafik sind die Zahlen der Bedarfsmeldungen in den Ortslagen ersichtlich, die gegenwärtig nicht gerade zu Anreizen führen. Hier rufe ich zu noch mehr Mitarbeit auf! – ansonsten tut sich nichts!

Warum gibt es die DSL-Initiative?

... weil mit dem Wegfall des Telekom-Monopols keine breitbandige Internetanbindung als Universaldienst und somit als Grundversorgung jedem Bürger verfügbar gemacht werden muss. Gerade ländliche Gemeinden bleiben bei der schmalbandigen Grundversorgung (Universaldienst Telefonie) und somit in der Entwicklung stehen, während in Städten immer vielfältigere Angebote und Technologien feilgeboten werden. Die daraus resultierenden ländlichen Nachteile sind heute bereits klar beziffert. Die betreffenden Flurstücke verlieren an Wert, Gewerbebetriebe und damit Arbeitsplätze wandern ab. Die

Initiative soll die Breitbandversorgung in ländlichen Gemeinden mittelfristig sicherstellen. Das Projekt „Praxisnahe Lösung zur Schließung von Breitband-Versorgungslücken“ hat diesbezüglich umsetzbare Ansätze aufgezeigt. Ziel dieses Projektes war die Erstellung eines Leitfadens, mit dessen Hilfe es Bürgermeistern bzw. Ortsvorstehern von betroffenen Gemeinden und Ortsteilen ermöglicht werden soll, die notwendigen Schritte zur Breitbandversorgung selbst einzuleiten.

Wozu braucht man das Internet?

... zur Kommunikation mit der gesellschaftlichen Umwelt. Es gibt unzählige Gründe, wofür das Internet nützlich ist, da es jede menschliche Handlung und jeden Gegenstand einbezieht. Heute wird es zu über 40% für Informationsbeschaffungen, zu 30% für Kommunikationszwecke, zu 18% für Unterhaltungsvorgänge und zu 12% für Kaufaktionen und Downloads genutzt. Nicht zu unterschätzen ist der Entwicklungsfaktor, d. h., bestimmte Gegenstände, Institutionen, Vorgänge und Informationen sind heute nur noch im Internet zeitnah zu erreichen. Des Weiteren sollten Sie wissen, dass die heutigen neuen Betriebssysteme (wie Windows 7) und Anwendungen so entwickelt sind, dass sie ständig Erneuerungen, Erweiterungen und Ergänzungen aus dem Internet benötigen, ansonsten ist ein Rechner schnell veraltet oder funktioniert nicht mehr richtig. Für Unternehmen ist es ein unersetzliches Geschäftsinstrument, dient als Marketingplattform und ist genauso wichtig wie ein Schaufenster des Ladens. Als Schaufenster fungiert es gleichzeitig als Türöffner für Geschäfte und Umsatz, vorausgesetzt, das Schaufenster leuchtet mit der in der Branche üblichen Seriosität.

Was brauche ich?

Ich muss entscheiden, in welchem Umfang ich an den gesellschaftlichen Inhalten des Internets teilhaben muss oder will sowie wie viel Zeit ich dafür opfern kann. Wählen Sie in nachstehender Tabelle in den für Sie zutreffenden Zeilen die entsprechenden Zeiten aus und machen dort Kreuze. Denken Sie auch daran, welche Entwicklungen Sie und Ihre Kinder nehmen, beziehen Sie berufliche Notwendigkeiten und geschäftliche Erweiterungen ein, achten Sie auf Wertsteigerungen Ihres Grundstückes.

weiter auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

weiter von Seite 1

Gegenstand, Tätigkeit, Element	Dateigröße	Zeit für Download / runterladen / zum ansehen				
		ISDN 64k	DSL1000	DSL2000	DSL6000	DSL16000
kleine Website, Chatten	100 kB	13 s	1 s	0,4 s	0,1 s	0,1 s
aufwendige, bebilderte Website	250 kB	32 s	2 s	1 s	0,3 s	0,1 s
Geoportal, Shops Informationsbeschaffung, z.B. Preisvergleiche, Veranstaltungen, Nachrichten und	400 kB	51 s	3,2 s	1,6 s	0,5 s	0,2 s
Berichterstattungen	200 kB	26 s	1,6 s	0,8 s	0,3 s	0,1 s
normaler Mailverkehr	1 MB	2m 11s	8 s	4 s	1,2 s	0,5 s
Bilder einer 5 M Pixel Kamera	1,5 MB	3m 17s	12 s	6,1 s	2,1 s	0,8 s
MP3-Audio Datei, gute Qualität	5 MB	10m 55s	41 s	20 s	7 s	2,6 s
Updates für Programme, Betriebssystem	30 MB	1h 5m 32s	4m 5s	2m 2s	40 s	16 s
Updates für Virenschutz	25 MB	54m 36s	3m 24s	1m 42s	34s	13 s
Programme, Software	120 MB	4h 22m 8s	16m 23s	8m 11s	2m 43s	1m 3s
komplette CD	650 MB	23h 40m	1h 29m	44m 22s	15m 6s	5m 41s
Online-Spiele /Upload Website	50 kB	6,4 s	3,2 s	2,1 s	0,7 s	0,4 s
Radio hören /Upload > 576 kbps		-	-	-	x	x
Fernsehen /qualitätsabhängig HDTV nur mit VDSL > 25 MBit/s		-	-	-	x	x
Veröffentlichung eigener Website Upload	1 MB	2m 11s	8 s	4 s	1,2 s	0,5 s
Schulbereich Aufgaben, Lösungen	2 MB	22 s	16 s	8 s	2 s	1 s
für Bildung, Weiterbildung, Kurse	25 MB	54m 36s	3m 24s	1m 42s	34s	13 s
Home Shopping	300 kB	38 s	2,4 s	1,2 s	0,4 s	0,2 s
Home Banking	200 kB	26 s	1,6 s	0,8 s	0,3 s	0,1 s
Kommunikation mit öffentlichen Institutionen	bis 5 MB	10m 55s	41 s	20 s	7 s	2,6 s
Datenaustausch zwischen Firmen und Institutionen	20 MB	43m 41s	2m 44s	1m 22s	28 s	10 s

Was habe ich bereits, was liegt an?

Nach unseren Ermittlungen bestehen in den Ortslagen in etwa folgende Möglichkeiten:

Durchsatz kBit/s	häufigste Angebote	Orte (tw. – teilweise)
128 bis 364	ISDN, DSL1000	Babow, Brodtkowitz, Wiesendorf, Kackrow, Rabenau, Klein Gaglow, Hänchen, Papitz
bis 768	DSL1000	tw. Papitz, Gulben, Milkersdorf, Glinzig, tw. Hänchen, tw. Klein Gaglow, Kunersdorf, Zahsow
bis 1536	DSL2000	tw. Gulben, tw. Kolkwitz, Dahlitz, tw. Kunersdorf, tw. Zahsow
bis 2048	DSL2000	tw. Glinzig, tw. Klein Gaglow, Kolkwitz
bis 3072	DSL3000	Eichow, Limberg
bis 6016	DSL6000	tw. Eichow, tw. Limberg, tw. Kolkwitz, Krieschow
bis 16000	DSL16000	tw. Krieschow

Ich habe doch schon DSL, brauche ich die Aktion überhaupt?

... was haben Sie für ein DSL – die Übertragungsraten in kBit/s (1 kByte/s ergibt rund 8 kBit/s) ist maßgebend. Im Internet gibt es viele Anbieter, die Ihnen online Ihre aktuelle Übertragungsraten mitteilen, z. B. www.yourip.de/speedcheck.html. Dann vergleichen Sie Ihre gegenwärtigen Möglichkeiten mit den angekreuzten Wünschen. Denken Sie auch an Entwicklungen. Ihr gegenwärtig laufender Vertrag hat mit der Aktion nichts zu tun. Der läuft irgendwann aus und dann müssen Sie neu entscheiden, von welchem Anbieter Sie Ihren Anschluss preisgünstig bekommen. Und wenn es über diese Initiative keinen Erfolg gibt, dann gibt es für Sie auch keine besseren Angebote, es bleibt alles beim Alten.

Was habe ich Gutes an DSL, wie entscheide ich mich?

Anhand der Wunschvorstellungen und gemachten Kreuze in obiger Tabelle ist ersichtlich, welche Übertragungsgeschwindigkeiten circa benötigt werden. Demgegenüber können Sie mit der darunter stehenden Tabelle sowie Ihren realen Verhältnissen vergleichen, was z. Zt. vorhanden ist. Entsprechend tragen Sie dies in Punkt 1 bis 3 des Formulars ein. Im Weiteren sind nur noch die Nutzung für privat oder beruflich im Punkt 7 sowie die Straße und der Ortsteil wichtig. Diese genannten Daten werden auch von uns für die Auswertung benötigt und registriert.

Damit haben Sie einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung Ihres ländlichen Wohnumfeldes geleistet, insbesondere hinsichtlich ausreichend schneller Kommunikationsmöglichkeiten.

Woher bekomme ich das Formular?

... aus diesem Amtsblatt, aus dem Amtsblatt Dezember, im Internet unter www.kolkwitz.de, im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung oder per Anruf unter 0355 2930020 und durch Vermittlung Ihres Ortsvorstehers.

Wie kommt das Formular zur Gemeinde?

... persönlich – auf dem Wege nach Cottbus oder jemanden mitgeben, der auch diesen Weg hat, dem Ortsvorsteher mitgeben, per Mail an fi-ih@kolkwitz.de, per Post an die Gemeindeverwaltung 03099 Kolkwitz, Berliner Straße 19.

Abgegeben werden kann über den Briefkasten an der Hintertür der Gemeindeverwaltung oder überall im Hause.

Was habe ich für Ansprechpartner?

Auskünfte erteilen Ihnen Ingo Höhne und Elke Fichtelmann unter 0355 2930020 oder Ihr zuständiger Ortsvorsteher.

**Im Auftrag Ingo Höhne
Mitarbeiter Bauverwaltung**

Bedarfsformular Breitband DSL in der Gemeinde Kolkwitz



1. Ich habe einen Internet-Anschluss:

 ja

 nein

2. Wenn ja, welche Bandbreite steht zur Verfügung:

 ISDN 128 kBit/s
 DSL 1000
 DSL 6000

 DSL 384 kBit/s
 DSL 2000
 DSL 16000

3. Ich brauche eine DSL-Geschwindigkeit bzw. bestimmte Technologie:

 einfaches DSL unter 2000 genügt mir
 DSL 2000
 DSL 6000
 DSL 16000
 VDSL – DSL über 16000
 Satellit
 WiMax
 TV-Kabel, TV-Antenne
 WLAN
 Standleitung
 ich benötige symmetrisches DSL

4. Für den Erhalt des schnellen DSL würde ich auch eine Gemeinschaftsanlage nutzen (z.B. Antennenanlage):

 ja

 nein

5. Für die unter 1. gewählte Technologie habe ich folgende Kostenvorstellungen:

 unter 30 Euro/Monat
 30 - 50 Euro/Monat

 50 - 100 Euro/Monat
 über 100 Euro/Monat

6. Wie schnell möchte ich den Anschluss realisiert haben?

 sofort
 in 3 Monaten
 in 6 Monaten
 innerhalb eines Jahres
 perspektivisch innerhalb der nächsten 2 Jahre

7. Das schnelle Internet benötige ich:

 privat
 beruflich

 gewerblich
 beides

Name, Vorname oder Firma:

Ortsteil, Straße, Hausnummer:

Kolkwitz, den

Das Formular stellt keinen Vertrag dar. Die Daten werden nach den Datenschutzbestimmungen behandelt. Sie werden ausschließlich zu Ihrer Rückinformation verwendet, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG - LWG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

- für eine Trinkwasserleitung DN 100 Az in der Gemarkung Kolkwitz, Flur 1 und 5, Bereich OT Dahlitz-Kolkwitz, Kunersdorfer Straße und Papitzer Straße
- für eine Trinkwasserleitung DN 200 AZ übergehend in DN 150 Az in der Gemarkung Kolkwitz, Flur 2 und 10, Bereich Bahnhofstraße bis Druckerhöhungsstation Kolkwitz im ehemaligen Klinikumsbereich
- für eine Trinkwasserleitung DN 100 Az übergehend in DN 150 Az in der Gemarkung Kolkwitz, Flur 6, Bereich Gulben und Zahsow, Gulbener Straße

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts -Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900)- hat die Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG -LWG-, Berliner Straße 19-21, in 03046 Cottbus beim Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde für die oben genannten Trinkwasserleitungen die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung einschließlich des Neubaus der wasserwirtschaftlichen Anlage zu betreten oder sonst zu benutzen, Trinkwasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen und die für die Fortleitung auf dem jeweiligen Grundstück eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern sowie von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet bzw. errichten lässt und keine Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Trinkwasserleitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung der unter der Ziffer 1 genannten Trinkwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstücke 327/1, 350, 351/3, 356/2, 356/3, 358, 359, 365, 366, 367, 368, 369, 501, 670

Gemarkung Kolkwitz, Flur 5, Flurstücke 78, 86/1, 86/2, 88/1, 161, 169, 171, 172

Die Trassenführung der unter der Ziffer 2 genannten Trinkwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstücke 399, 401, 457/3, 457/6, 459/1, 541/1, 542, 544, 545/2, 546, 762, 763, 764, 876

Gemarkung Kolkwitz, Flur 10, Flurstücke 7/7, 9, 39, 40

Die Trassenführung der unter der Ziffer 3 genannten Trinkwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

Gemarkung Kolkwitz, Flur 6, Flurstücke 78, 79, 86

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske lojpeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa,

im Zeitraum vom 14.02.2010 bis 15.03.2010

beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, 03149 Forst, Heinrich-Heine-Str. 1, Haus B, Zimmer 2.09 bzw. 2.29

und darüber hinaus

bei der Gemeinde Kolkwitz, Bauamt, 03099 Kolkwitz, Berliner Straße 19, Zimmer 22

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Dieter Friese, Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Informationen

Information der Ordnungsverwaltung

Werte Hundehalter(in),

gemäß § 6 der Hundehalterverordnung (HundeHv) vom 16. Juni 2004 hat der Halter eines Hundes der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen, wenn der Hund eine Größe von mind. 40 cm oder ein Mindestgewicht von 20 kg aufweist. Entsprechendes gilt auch bei heranwachsenden Tieren, wenn davon ausgegangen werden kann, dass eines von den beiden Voraussetzungen zutreffen wird. Die Größe ist zu messen an der Widerristhöhe. Als Widerrist wird der erhöhte Übergang zwischen Hals und Rücken bezeichnet. Des Weiteren sind Hunde, die nach § 8 Abs. 3 HundeHv als gefährlich gelten, unabhängig von Größe und Gewicht bei der Ordnungsverwaltung anzumelden. Neben der Anmeldung des Hundes bei der Ordnungsverwaltung, hat der Hundehalter die Chipnummer mitzuteilen und ein Führungszeugnis vorzulegen. Viele Hundeliebhaber melden Ihr Tier bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Kolkwitz an, welches nach der örtlichen Hundesteuersatzung auch Pflicht ist. Jedoch ist es unerlässlich, den Hund, sofern o. g. Kriterien erfüllt werden, bei der Ordnungsverwaltung anzumelden. Viele Halter von Hunden sind der Anzeigepflicht nach § 6 HundeHv in der Vergangenheit nicht nachgekommen. Ursache dafür könnte eine unzureichende Aufklärung seitens der zuständigen Behörde sein. Jedoch kann dieser Gang zur Ordnungsbehörde auch noch künftig nachgeholt werden. Im vergangenen Jahr kam es zu einer Vielzahl von Vorfällen mit Hunden. Stellt sich heraus, dass ein Hund nicht angemeldet wurde, kann eine entsprechende Geldbuße gegen den Verantwortlichen verhängt werden, da dann ein Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit vorliegt.

Ordnungsverwaltung

Gemeindevertreterversammlung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem **23. März 2010 um 19:00 Uhr** im Ortsteil Glinzig, Mehrzweckgebäude, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss	09.03.2010	18:30 Uhr
Achtung! im Feuerwehrgerätehaus Kolkwitz		
Hauptausschuss	16.03.2010	19:00 Uhr
im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Kolkwitz		

Wichtige Information!!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten Sie, für das Jahr 2010 noch keinen Gewässerunterhalt zu überweisen. Nähere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzverwaltung